

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/023/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.07.2013
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Balzer, Gerhild

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)

Bär, Christiane
Engel, Bettina
Engel, Simone
Schrang, Gerda
Schrang, Tino
Behning, Günter

Gast

Neels, Christa

Frau Rohde Leiterin der Kita, Frau Schulz
von der AWO und Frau Retzlaf von der OZ

Protokollant

Dolata, Detlef

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Kavelmacher, Birger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. Information, Diskussion und Beschluss zum Umbau und der Finanzierung der Kindertagesstätte
 8. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Hans-Jürgen Schmelzer für das Vorhaben Errichtung eines Carports BA-BvH/Lü/174/2013
 9. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Janina Schmidt für das Vorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern BA-BvH/Lü/173/2013
 10. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Hofprodukte Lüdershagen GmbH für das Vorhaben Neubau eines Schweinestalls BA-BvH/Lü/172/2013
 11. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße" der Stadt Barth

Nicht öffentlicher Teil

12. Beschluss zum Darlehensvertrag mit dem Amt zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme "Alte Dorfstraße-Nußbaumweg-Tränkenhof"

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter, Frau Neels, Frau Rohde, Frau Schulz und Frau Retzlaf als Gäste.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Balzer stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da 8 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellte folgenden Änderungsantrag:
Als neuen Tagesordnungspunkt 11 - Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ der Stadt Barth und im nicht öffentlichen Teil als neuen Tagesordnungspunkt 12 - Beschluss zum Darlehensvertrag mit dem Amt zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Alte Dorfstraße-Nußbaumweg-Tränkenhof“. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden, wird zu TOP 13. Die Schließung der Sitzung zu TOP 14. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht. Über den Antrag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt, als neuen Tagesordnungspunkt 11 - Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ der Stadt Barth sowie im nicht öffentlichen Teil als neuen Tagesordnungspunkt 12 - Beschluss zum Darlehensvertrag mit dem Amt zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Alte Dorfstraße-Nußbaumweg-Tränkenhof“. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden, wird zu TOP 13. Die Schließung der Sitzung zu TOP 14.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt:

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 13.05.2013 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 13.05.2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin informierte über:

- Inhalte der Hauptausschusssitzung vom 01.07.2013 (Entgeltverhandlungen und Baumaßnahmen Kita,
- Stand der Wegebauarbeiten,
- Ergebnisse der Beprobung Teichkläranlage,
- Ausfall der Pumpe 1 am Hauptpumpwerk,
- Haushalt 2013 und Forderungen der Rechtsaufsicht,
- das Schreiben vom Ministerium zur Entrohrung Graben,
- Beitragserhöhungen des Städte- und Gemeindetages sowie der Feuerwehrunfallkasse
- Begehung in der Schule zur Schaffung von Hortplätzen. rtag wurde ausgesprochen.

Die Sozialausschusssitzung fand am 29.05.2013 um 19:30 Uhr mit folgenden Inhalten statt:

- Gespräch mit dem Landkreis V-R und dem Hauptamt des Amtes zum Thema Entgeltverhandlung mit der AWO. Ein Bericht wurde bereits im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 13.05.2013 gegeben.
- Behandlung von 3 Anträgen auf Besuch einer unzuständigen Schule.

Die Bauausschusssitzung fand am 17.06.2013 um 19:30 Uhr mit folgenden Inhalten statt:

- Infos der Bürgermeisterin,
- Behandlung von 3 Bauanträgen, die Heute noch zur Beschlussfassung anstehen.

zu 7 Information, Diskussion und Beschluss zum Umbau und der Finanzierung der Kindertagesstätte

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeindevertreter über die vorgesehenen Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte (gemäß Bauantrag) und der hierfür vorgelegten Kostenberechnung. Trotz des Einsatzes von Fördermittel, die in diesem Jahr noch verbaut werden müssen, verbleibt ein Eigenmittelanteil von ca. 62 T€ bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Baumaßnahme geht die Änderung der Betriebserlaubnis für die Kita einher. Der seit 2007 existierende Bestandschutz für die Erlaubnis geht damit verloren. Daher sind neben den betriebsbedingten Umbauten erhebliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes erforderlich. Die Bürgermeisterin forderte jeden Gemeindevertreter auf, sich zu dem Vorhaben und den Kosten zu äußern und zu erklären ob diese durchgeführt werden soll oder nicht. Neben den positiven Stimmen (- Verbesserung den Bedingungen, - Erweiterung Platzangebot, -Langfristige Sicherung der Einrichtung, - Erhöhung der Attraktivität des Ortes wenn Einrichtung bestehen bleibt, - Investition in den nächsten Jahren erforderlich) gab es auch Stimmen dagegen (Kosten zu Hoch für das Bauvorhaben und den erreichten Platzgewinn). Nach der Diskussion wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Durchführung der Umbaumaßnahmen (gemäß Bauantrag) in der Kita Lüdershagen und in Höhe der vorgelegten Kostenberechnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Hans-Jürgen Schmelzer für das Vorhaben Errichtung eines Carports Vorlage: BA-BvH/Lü/174/2013

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Hans-Jürgen Schmelzer, Kolonieweg 8, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 26.06.2013 erhielt das Amt Barth vom Landkreis Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 4, Flurstück 18/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Carports durchzuführen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Carports** - des Bauherrn Hans-Jürgen Schmelzer, Kolonieweg 8, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 18/1, Flur 4, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Janina Schmidt für das Vorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern
Vorlage: BA-BvH/Lü/173/2013**

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Janina Schmidt, Dorfstraße 27 A, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 21.05.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 11/11 das Bauvorhaben - Errichtung von 5 Ferienhäusern - durchzuführen. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Bereich der Abrundungssatzung (Abrundungsbereich „A“) in Lüdershagen befindet. Für den Abrundungsbereich „A“ sind laut Satzung nur Wohngebäude zugelassen. Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde könnte die sich jedoch eine Bebauung des Abrundungsbereiches mit 5 Ferienhäusern vorstellen. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung von 5 Ferienhäusern** – der Bauherrin Janina Schmidt, Dorfstraße 27 A, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 11/11, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Hofprodukte Lüdershagen GmbH für das Vorhaben Neubau eines Schweinestalls
Vorlage: BA-BvH/Lü/172/2013**

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Hofgutprodukte Lüdershagen GmbH, Lange Reihe 32, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 13.05.2013 erhielt das Amt Barth vom Landkreis Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 158/1 das Bauvorhaben - Neubau eines Schweinestalls - durchzuführen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der

offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert und das Vorhaben dient gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Schweinestalls** - der Bauherrin Hofprodukte Lüdershagen GmbH, Lange Reihe 32, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 158/1, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße" der Stadt Barth

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit den Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ der Stadt Barth. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind solche Planungen mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Frau Balzer gab kurze Erläuterungen. Da es keine Anfragen gab wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt, gegen die vorgelegten Planunterlagen zum B-Plan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ der Stadt Barth keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des im nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Es wurde der Termin für die nächste Bauausschusssitzung abgestimmt:

- Bauausschusssitzung am 26.08.2013 um 19:30 Uhr,
- Rechnungsprüfung im September 2013 (in Abstimmung mit dem Amt).

Hinweis: die Termine für die Gemeindevertretersitzung, die Hauptausschusssitzung und die Sozialausschusssitzung wurden in der Sitzung vom 13.05.2013 festgelegt. Die Bürgermeisterin beendete die Gemeindevertretersitzung. Sie wünschte den Gemeindevertretern noch einen schönen Abend.

19.07.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)